

AUF EINEN BLICK

Ergänzend zu den Ausführungen unter 2. werden in der folgenden Übersicht die einzelnen Netzwerke nach bestimmten Kriterien vergleichend gegenübergestellt. Dies dient zum einen zum besseren Selbstverständnis der einzelnen Netzwerke, beispielsweise in Bezug auf die jeweiligen Zielgruppen und Aufgaben, und zum anderen zum besseren Verständnis der Netzwerke untereinander. Eine klare Beschreibung des eigenen Netzwerkes auch in Abgrenzung zum jeweils anderen Netzwerk wird als produktive Basis für die Verbesserung der weiteren Zusammenarbeit verstanden. In einer Zusammenfassung werden Gemeinsamkeiten im Sinne möglicher Synergien und Unterschiede (Alleinstellungsmerkmale) aufgelistet.

FACHLICHE UND BEGRIFFLICHE DIFFERENZIERUNG AUF DER STRUKTURELLEN EBENE

VERGLEICHENDE ASPEKTE	NETZWERKE KINDERSCHUTZ (NKS)	NETZWERKE FRÜHE HILFEN (NFH)	NETZWERK GESUNDE KINDER (NGK)	NETZWERKE FRÜHFÖRDERUNG (NFF)
ZIELSETZUNG	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Aufwuchsbedingungen von Kindern gesundes und sicheres Aufwachsen Eltern stärken und Kinder schützen 	<ul style="list-style-type: none"> Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenzen aller (werdenden) Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern Beitrag zum gesunden Aufwachsen von Kindern lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfeangeboten für Eltern und Kinder schaffen bzw. ergänzen mit Einbeziehung insbesondere medizinischer Fachkräfte als aufsuchendes Angebot (wie z.B. Familienhebammen / Famheb und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen/ FGKiKP's) frühzeitige Verhinderung von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (primär-/ sekundär-präventiver KS) 	<ul style="list-style-type: none"> Kinder in ihrer gesunden Entwicklung fördern Familien stärken Elternkompetenzen fördern 	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Aufwuchsbedingungen von Kindern mit (drohenden) Behinderungen durch Früherkennung und Frühförderung im interdisziplinären Setting Förderung der Eltern- und Beziehungskompetenzen in Bezug auf Kinder mit (drohenden) Behinderungen Stärkung der Familien in Bezug auf den Umgang mit der besonderen Lebenssituation Ausbau und Weiterentwicklung von regionalen, fallunspezifischen Unterstützungssystemen
ADRESSAT*INNEN/ ZIELGRUPPE	<p>direkte Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> Fachkräfte der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, Ärzt*innen, Einrichtungen im Gesundheitsbereich, Kindertageseinrichtungen und Schulen, Soziales, Familiengerichte und Justiz sowie die Polizei <p>indirekte Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> Eltern und ihre Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahre 	<p>direkte Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> Fachkräfte und Akteur*innen aus unterschiedlichen Bereichen, die mit (werdenden) Eltern und ihren Säuglingen und Kleinkindern arbeiten (wie im § 3 KKG genannt) <p>indirekte Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> (werdende) Eltern und Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr auch in herausfordernden Lebenssituationen 	<p>direkte Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> Familien von der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr des Kindes potenzielle Ehrenamtliche Kooperationspartner*innen <p>indirekte Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> keine 	<p>direkte Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kinderärzt*innen aus Gesundheitsamt und kinderärztlichen Praxen/Kliniken, Fachkräfte aus therapeutischen Praxen, der Eingliederungshilfe, der Schulen sowie der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe u.a. der Kindertagesbetreuung <p>indirekte Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder mit (drohenden) Behinderungen (von Geburt – Schuleintritt) Eltern, die sich um die Entwicklung ihrer Kinder sorgen
AUFGABEN UND ANGEBOTE	<ul style="list-style-type: none"> grundgesetzlicher Auftrag gem. Artikel 6 Abs. 2 GG Koordination § 3 KKG und Zusammenarbeit § 81 SGB VIII Schaffung von Bedingungen für gesundes und sicheres Aufwachsen von Kindern gem. § 1 KKG regelmäßiger Austausch, Informationsweitergabe unter den Fachkräften im Kinderschutz und Abstimmung von Verfahren im Kinderschutz gem. § 3 KKG Planung und Entwicklung der Angebotsstruktur im Kinderschutz gem. §§ 79, 79a, 80 SGB VIII 	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung der BSFH im Rahmen der im Landeskonzept Brandenburg festgelegten Förderschwerpunkte Vernetzung und Austausch mit allen Akteur*innen, Fachkräften und Angebotsstrukturen im Kontext der Zielgruppe aus- bzw. aufbauen Schaffung von Kooperationsstrukturen mit vorhandenen Netzwerkpartner*innen Erfassung der Bedarfe für Familien durch NW Partner, ggf. Unterstützung bei der Entwicklung neuer passgenauer Angebote Einsatz von Famheb und FGKiKP's 	<ul style="list-style-type: none"> Familien gewinnen, begleiten und binden (Akquise; Besuche durch Familienpat*innen; Zugang zu Wissen erleichtern; Angebote schaffen, bündeln und weiterreichen) Familienpat*innen gewinnen, begleiten, binden und anerkennen (Akquise; Planung und Organisation von Schulungen, Weiterbildungen und Austausch) Kooperationspartner*innen gewinnen und binden (u. a. regelmäßige Steuerungs- und Arbeitskreise, gemeinsame Angebote und Produkte, Referententätigkeiten, Zugänge zu Familien schaffen) 	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen Umsetzung der Komplexleistung und Grundsätze der Frühförderung (mobiles Arbeiten, Interdisziplinarität usw.) Schaffung von offenen Beratungsangeboten Netzwerkarbeit mit interdisziplinären Fachkräften aus regionalen Einrichtungen und Austausch der Akteure Durchführung von Fortbildungen, Qualifizierungen, Gesprächsforen jährliches Forum Frühförderung (Fachtag) Weiterentwicklung im Bereich der FF und Qualitätssicherung
RECHTLICHER HANDLUNGSRAHMEN/ POLITISCHER AUFTRAG	<ul style="list-style-type: none"> Artikel 6 Abs. 2 GG §§ 3 KKG (Koordination) und 81 SGB VIII (Zusammenarbeit) Landesprogramm zur Qualifizierung der Kinderschutzarbeit „Stärkung des Kinderschutzes gegen Gewalt“ 	<ul style="list-style-type: none"> Bundeskinderschutzgesetz, 2012-2017 mit der Bundesinitiative Frühe Hilfen, ab 2018 mit dem Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen (§ 3 Abs. 4 KKG) Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern ab 1. Juli 2012 Landeskonzept Brandenburg 	<ul style="list-style-type: none"> familien-kinderpolitisches Programm „Die Brandenburger Entscheidung – Familien und Kinder haben Vorrang“ Landeskonzept zur landesweiten Verbesserung der Qualität und zur Stärkung und Verstetigung der NGK 	<ul style="list-style-type: none"> §GB IX - §§ 42, 46 i.V.m. § 79 / BTHG §§ 109, 113 §GB V - §§ 43a, 119 §GB VIII - §§ 8, 8a, § 27 ff, § 35 a KKG, § 3 Brandenburger Rahmenvereinbarung Komplexleistung Frühförderung Frühförderungsverordnung
KOORDINATION/ STEUERUNG	<ul style="list-style-type: none"> Steuerung auf Landesebene durch MBJS landesweite und regionale Kinderschutzkoordinator*innen landesweite und regionale Arbeitskreise 	<ul style="list-style-type: none"> Steuerung auf Landesebene durch MBJS landesweite und regionale Netzwerkkoordinator*innen FH landesweite und regionale Arbeitskreise Steuerungsgruppe 	<ul style="list-style-type: none"> Steuerung auf Landesebene durch MBJS landesweite und regionale Netzwerkkoordinator*innen GK regionale Projektleitungen regionale Steuerungsgruppen und Arbeitskreise (siehe auch Organigramm Netzwerk Gesunde Kinder) landesweiter Arbeitskreis NGK landesweites Treffen der Netzwerkkoordinatoren*innen landesweites Netzwerktreffen 	<ul style="list-style-type: none"> Steuerung auf Landesebene durch das MSGIV und das MBJS landesweite fachliche Steuerung und Begleitung durch Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Brandenburg (ÜAFB); Wissenschaftlicher Beirat an der ÜAFB ARGE-Sitzungen der ÜAFB gemeinsame Treffen ARGE / IMAG / Beirat / ÜAFB landesweiter Arbeitskreis aller Frühförder- und Beratungsstellen in enger Kooperation mit ÜAFB
KOOPERATION ZU DEN JEWEILS ANDEREN NETZWERKEN	<p>NFH</p> <ul style="list-style-type: none"> Abstimmung von Verfahren im Rahmen des Bekanntwerdens einer Kindeswohlgefährdung Austausch zu den Angeboten und der Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebotsstrukturen im Kinderschutz gem. § 3 KKG Verbindung von Koordinationsaufgaben im Kinderschutz mit denen der NFH <p>NGK</p> <ul style="list-style-type: none"> Abstimmung von Verfahren im Rahmen des Bekanntwerdens einer Kindeswohlgefährdung <p>NFF</p> <ul style="list-style-type: none"> Abstimmung von Verfahren im Rahmen des Bekanntwerdens einer Kindeswohlgefährdung 	<p>NGK</p> <ul style="list-style-type: none"> Einbeziehung der bereits vorhandenen gewachsenen Kooperationen und Ressourcen Austausch über die - und Erfassung der - Angebotsstrukturen ggf. Entwicklung von neuen Angeboten auf der Grundlage der Bedarfe der Familien <p>NKS</p> <ul style="list-style-type: none"> Verfahren bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung Austausch zu den Angeboten und Weiterentwicklung spezifischer passgenauer Hilfen z.B. Überleitung (Vermittlung) nach dem 3. Lebensjahr in andere NW System(e) oder in andere Hilfe- und Schutzsysteme <p>NFF</p> <ul style="list-style-type: none"> Einbeziehung in regionale Arbeitskreise und Netzwerktreffen Frühe Hilfen Zusammenarbeit bei regionalen Fortbildungen und Tagungen Gemeinsame Gremienarbeit im Frühförderbeirat 	<p>NFH</p> <ul style="list-style-type: none"> Bündelung von Angeboten Früher Hilfen teilweise Koordinierung FamHeb. teilweise Koordinierung NGK und FH liegt in einer Hand Punktuell gemeinsamer strategischer Fachaustausch, u. a. in gemeinsamer Lenkungsrunde <p>NKS</p> <ul style="list-style-type: none"> Verfahren bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung („Pat*in hat Sorge“) z.B. Überleitung nach dem 3. Lebensjahr ins andere System der NW oder in andere Hilfe- und Schutzsysteme <p>NFF</p> <ul style="list-style-type: none"> Punktuell gemeinsamer strategischer Fachaustausch in regionalen Arbeitskreisen und Steuerungsgruppen Im Bedarfsfall Überleitung (Vermittlung) ins professionelle Hilfesystem des NFF Einbindung der Fachexpertise des NFF in die Schulung und Weiterbildung der Familienpat*innen 	<p>NKS</p> <ul style="list-style-type: none"> Abstimmung von Verfahren im Rahmen des Bekanntwerdens einer Kindeswohlgefährdung Austausch zu Angeboten und zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Strukturen im Kinderschutz gem. § 3 KKG Nutzung gemeinsamer Arbeitskreise / gegenseitiges Einladen in Arbeitsgremien zum Kinderschutz / zur Frühförderung <p>NFH</p> <ul style="list-style-type: none"> Einbeziehung in regionale Arbeitskreise zur Frühförderung Gegenseitiges Kennenlernen und Nutzung des Aufgabenspektrums Fallunspezifische Kooperation / Fachgespräche Gegenseitige Teilnahme an Tagungen / Arbeitsgremien <p>NGK</p> <ul style="list-style-type: none"> Kooperationen im Rahmen der Schulung und der Weiterbildungen für Familienpat*innen; Gegenseitige Teilnahme an regionalen Arbeitsgremien Fallunspezifische Kooperation und Gremienarbeit
KOOPERATION ZU ANDEREN NETZWERKEN	Für alle vier NW gilt die Überleitung auch zu anderen Netzwerken vor Ort, wenn dies für die Familie sinnvoll erscheint (z. B. Erziehungs- und Familienberatung, Sportvereine, Kindertagesstätten, usw.). Aufgabe ist es, die Übergänge zum anderen Netzwerk mit den Familien zu gestalten.			

Alleinstellungsmerkmale auf der strategischen und strukturellen Ebene

ADRESSAT*INNEN/ ZIELGRUPPE	NETZWERKE KINDERSCHUTZ (NKS)	NETZWERKE FRÜHE HILFEN (NFH)	NETZWERK GESUNDE KINDER (NGK)	NETZWERKE FRÜHFÖRDERUNG (NFF)
ADRESSAT*INNEN/ ZIELGRUPPE	<ul style="list-style-type: none"> Fachkräfte aus z. B. Kitas oder Frühförderstellen auch ab dem 3. Lebensjahr, Schulen, Familiengerichte und Justiz sowie die Polizei 	<ul style="list-style-type: none"> Kein Alleinstellungsmerkmal, da auf vorhandene Strukturen und Netzwerke zurückgegriffen werden soll (§3 Abs. 3, KKG) 	<ul style="list-style-type: none"> Ehrenamtliche (direkte Zielgruppe auf der strategischen Ebene) alle (werdenden) Eltern und Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr 	<ul style="list-style-type: none"> Fachkräfte, insbesondere aus dem Gesundheitswesen (Gesundheitsamt, Praxen, Kliniken und medizinische Therapeuten), der Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung sowie Schule als direkte Zielgruppe Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder mit (drohenden) Behinderungen von Geburt bis Schuleintritt und ihre Eltern als indirekte Zielgruppe
AUFGABEN UND ANGEBOTE	<ul style="list-style-type: none"> Abstimmung von Verfahren im Kinderschutz Planung und Entwicklung der Angebotsstruktur im Kinderschutz gem. §§ 79, 79a, 80 SGB VIII 	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung der BSFH Aufbau und Etablierung von Vernetzung der vorhandenen Netzwerkpartner*innen gem. § 3 KKG Einsatz der Gesundheitsfachberufe: Famheb und FGKiKP 	<ul style="list-style-type: none"> Familien gewinnen, begleiten und binden (Ansprache über Kooperationspartner*innen, 10 bis 11 obligatorische Besuche durch Familienpat*innen, gesundheits-thematische Angebote für Familien, Info-Materialien und pädagogisch wertvolle Geschenke) Familienpat*innen gewinnen, begleiten, binden und anerkennen 	<ul style="list-style-type: none"> Abstimmung von Verfahren und Standards im Aufgabenspektrum der Frühförderung Entwicklung und Förderung des interdisziplinären Arbeitens im Setting Frühförderung Eltern-Kind-Treffen und Elternbildung
RECHTLICHER HANDLUNGSRAHMEN/ POLITISCHER AUFTRAG	<ul style="list-style-type: none"> Artikel 6 Abs. 2 GG §§ 3 KKG (Koordination) und 81 SGB VIII (Zusammenarbeit) Landesprogramm zur Qualifizierung der Kinderschutzarbeit „Stärkung des Kinderschutzes“ 	<ul style="list-style-type: none"> Bundeskinderschutzgesetz, 2012-2017 mit der Bundesinitiative Frühe Hilfen, ab 2018 mit dem Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen (§ 3 Abs. 4 KKG) 	<ul style="list-style-type: none"> Politischer Auftrag durch das familien- und kinderpolitische Programm „Die Brandenburger Entscheidung – Familien und Kinder haben Vorrang“ 	<ul style="list-style-type: none"> Der Auftrag und die damit verbundene Finanzierung gem. SGB IX, VIII und V Brandenburger Rahmenvereinbarung Komplexleistung Frühförderung
KOORDINATION/ STEUERUNG	Steuerung auf Landesebene durch MBJS/ Referat 23	Steuerung auf Landesebene durch MBJS/ Referat 23	Steuerung auf Landesebene durch MBJS/ Referat 21	Steuerung auf Landesebene durch das MSGIV Referat 24 und Referat 41 und das MBJS Referat 22

Grundlegende Gemeinsamkeiten auf der strukturellen Ebene (Synergien)

ZIELSETZUNG	<ul style="list-style-type: none"> Eltern in ihrer Erziehungs- Beziehungskompetenz stärken primäres und sicheres Aufwachsen von Kindern ermöglichen Primärprävention Gesundheitsförderung
ADRESSAT*INNEN/ ZIELGRUPPE	<ul style="list-style-type: none"> Fachkräfte und Akteur*innen, die mit werdenden Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum 3. Lebensjahr arbeiten bzw. im Kontakt sind
AUFGABEN UND ANGEBOTE	<ul style="list-style-type: none"> Ausbau und Weiterentwicklung von regionalen, fallunspezifischen Unterstützungssystemen
KOORDINATION/ STEUERUNG	<ul style="list-style-type: none"> landesweite bzw. regionale Netzwerkkoordination
KOOPERATION ZU DEN JEWEILS ANDEREN NETZWERKEN	<ul style="list-style-type: none"> Zusammenarbeit im Rahmen des Bekanntwerdens einer Kindeswohlgefährdung (Konzeptentwicklung, Verfahrenstandards) Austausch zu den Angeboten und der Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote gem. § 3 KKG + SGB IX Nutzung von vorhandenen Informationen und Veröffentlichungen Fallunspezifische Kooperation und Gremienarbeit alle vier Netzwerke sind Mitglieder der Arbeitsgruppen des Bündnis Gesund Aufwachsen / MSGIV